

# PURCHASE ORDER P001682519



## Supplier Details

Supplier Name	10000594 :: CARL ROTH GMBH & CO KG
Supplier Ordering Location Name and Address	10000594 :: CARL ROTH GMBH & CO KG SCHOEMPERLENSTR 3 76185 KARLSRUHE Germany
Contact Name	Team Carl Roth
Contact Details	vertrieb-support@carlroth.de / 72156060
Supplier Tax ID	DE143621073

Roche Diagnostics GmbH  
Sandhofer Straße 116, Rechnungsprüfung  
68305, Mannheim,  
Germany

Order Details	
Order Contact Details	Roseane Hashiguchi, roseane.hashiguchi@roche.com / 15252722616
Requester Contact Details	Roseane Hashiguchi, roseane.hashiguchi@roche.com, 15252722616
Issue Date	22.Jan.2026

The prices are net prices plus statutory sales tax.

Order Summary	
Order Number	P001682519
Contract Name	
Payment Terms	90 days due net
Total Line Item(s)	613,50 EUR
Total Shipping Charges	0,00 EUR
Total Other Charges	0,00 EUR
Tax	0,00 EUR
Total Value (excl. VAT)	613,50 EUR
<b>Total Value</b>	<b>613,50 EUR</b>

Bill To	
Roche Diagnostics GmbH Sandhofer Straße 116 Rechnungsprüfung 68305 Mannheim Germany	
<b>Buyer Tax ID:</b> DE143840627	
<b>EmailID/FaxNo:</b> mannheim.i2p6464invoice@roche.com	

Details											
Line No.	Description			Quantity	UoM	Unit Price (EUR)	Price per	Sub Total (EUR)			
1	Pufferlösung DuraCal pH 4,01 ±0,01 (25 °C) ROT eingefärbt, mit DAkkS Zertifikat <a href="https://www.carlroth.com/de/de/ph-pufferloesungen-hamilton/pufferloesung-duracal-ph-401-%C2%B1001-%2825-%C2%B0c%29/p/25ax.1">https://www.carlroth.com/de/de/ph-pufferloesungen-hamilton/pufferloesung-duracal-ph-401-%C2%B1001-%2825-%C2%B0c%29/p/25ax.1</a>			5,00	each	40,90	1,00	204,50			
	Supplier Item Number		Need By Date	Tax Description	Tax Value (EUR)	Shipping Charges (EUR)	Other Charges (EUR)				
	25AX.1		29.Jan.2026		0,00	0,00	0,00				
	Incoterms Code	Incoterms Location	Incoterms Version	Adv. Release Date	Adv. Amount (EUR)	Line Total (EUR)					
	DAP	(named place of destination)			0,00	204,50					
	Ship To Address				Deliver To						
	Roche Diagnostics GmbH Werk Penzberg Nonnenwald 2 82377 Penzberg Germany				Care of : Roseane Hashiguchi , Building : 3620 , Room : 200.22078 , Floor : 200						
Line No.	Description			Quantity	UoM	Unit Price (EUR)	Price per	Sub Total (EUR)			
2	Pufferlösung DuraCal pH 7,00 ±0,01 (25 °C) Von HAMILTON GRÜN eingefärbt, mit DAkkS Zertifikat <a href="https://www.carlroth.com/de/de/ph-pufferloesungen-">https://www.carlroth.com/de/de/ph-pufferloesungen-</a>			5,00	each	40,90	1,00	204,50			

hamilton/pufferloesung-duracal-ph-700-%C2%B1001-%2825-%C2%B0c%29/p/25ay.1										
Supplier Item Number		Need By Date		Tax Description	Tax Value (EUR)	Shipping Charges (EUR)	Other Charges (EUR)			
25AY.1		29.Jan.2026			0,00	0,00	0,00			
Incoterms Code	Incoterms Location	Incoterms Version	Adv. Release Date	Adv. Amount (EUR)	Line Total (EUR)					
DAP	(named place of destination)			0,00	204,50					
Ship To Address					Deliver To					
Roche Diagnostics GmbH Werk Penzberg Nonnenwald 2 82377 Penzberg Germany					Care of : Roseane Hashiguchi , Building : 3620 , Room : 200.22078 , Floor : 200					
Line No.	Description				Quantity	UoM	Unit Price (EUR)	Price per	Sub Total (EUR)	
3	Pufferlösung DuraCal pH 10,01 ±0,02 (25 °C) Von HAMILTON GELB eingefärbt, mit DAkkS Zertifikat <a href="https://www.carlroth.com/de/de/von-a-bis-z/pufferloesung-duracal-ph-1001-%C2%B1002-%2825-%C2%B0c%29/p/25c1.1?emcs0=13&amp;emcs1=Kategorieseite&amp;emcs2=null&amp;emcs3=2105715">https://www.carlroth.com/de/de/von-a-bis-z/pufferloesung-duracal-ph-1001-%C2%B1002-%2825-%C2%B0c%29/p/25c1.1?emcs0=13&amp;emcs1=Kategorieseite&amp;emcs2=null&amp;emcs3=2105715</a>				5,00	each	40,90	1,00	204,50	
Supplier Item Number				Need By Date	Tax Description	Tax Value (EUR)	Shipping Charges (EUR)	Other Charges (EUR)		
25C1.1				29.Jan.2026		0,00	0,00	0,00		
Incoterms Code			Incoterms Location	Incoterms Version	Adv. Release Date	Adv. Amount (EUR)	Line Total (EUR)			
DAP			(named place of destination)			0,00	204,50			
Ship To Address						Deliver To				
Roche Diagnostics GmbH Werk Penzberg Nonnenwald 2 82377 Penzberg Germany						Care of : Roseane Hashiguchi , Building : 3620 , Room : 200.22078 , Floor : 200				

#### Terms and Conditions

Roche Supplier Code of Conduct

The supplier shall comply with all applicable laws and regulations and with the Roche Supplier Code of Conduct ([http://www.roche.com/roche\\_supplier\\_code\\_of\\_conduct.pdf](http://www.roche.com/roche_supplier_code_of_conduct.pdf))

The supplier shall also demand its own suppliers to commit to the same compliance standards and shall risk-assess and/or audit them. Roche reserves the right to audit the supplier at any time with regard to compliance with all applicable laws and regulations including the Roche Supplier Code of Conduct. In case of a major violation of aforesaid obligations, Roche reserves the right to terminate this agreement at any time with immediate effect.

#### Terms and Conditions

##### Allgemeine Bedingungen

Bezug zum Rahmenvertrag: Sofern zwischen Roche und dem Auftragnehmer ein gültiger Rahmenvertrag oder Master Service Agreement (MSA) besteht, so gelten vorrangig die Bedingungen des jeweiligen Rahmenvertrags/MSA.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten oder sonstige, anderweitige, vordefinierte Konditionen sind ausgeschlossen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Mannheim.

Vom Auftragnehmer vorgefertigte Service-Verträge werden grundsätzlich von Roche nicht unterschrieben. Wir haben Ihr Angebot erhalten, maßgeblich für die Leistungserbringung ist unsere Bestellung.

Wenn im Zuge der Wartungen oder Reparaturen auch Kalibrierleistungen erbracht werden, sind diese ausdrücklich nicht Bestandteil dieses Auftrags und müssen gemäß Roche Vorgaben gesondert beauftragt werden

## **Termine**

Die in dieser schriftlichen Bestellung genannten Termine sind verbindlich. Sobald zeitliche Verzögerungen auf Seiten des Auftragnehmers absehbar sind, hat der Auftragnehmer Roche umgehend über mögliche Terminverschiebungen zu informieren. Diese Information führt jedoch zu keiner Änderung der in der jeweiligen schriftlichen Bestellung genannten Termine.

Darüber hinausgehende Detailtermine sind zwischen dem Auftragnehmer und dem Roche Ansprechpartner einvernehmlich festzulegen.

## **Änderungen**

Eventuelle Änderungen oder Mehrungen/Minderungen zum vereinbarten Leistungsumfang dürfen erst nach erfolgter schriftlicher Beauftragung durch Roche erfolgen. Ein Nachtragsangebot ist an Roche einzureichen. Eine Ausführung vor Beauftragung berechtigt nicht zur Rechnungsstellung.

## **Mängelhaftungszeit**

Die Mängelhaftungszeit beträgt 24 Monate ab vollständiger und einwandfreier Lieferung. Sofern eine Abnahme vereinbart wurde, beträgt die Mängelhaftungszeit 24 Monate ab Abnahme. Mängelrügen innerhalb der Mängelhaftungszeit sind nicht an Fristen gebunden.

## **Material**

Der Auftragnehmer ist ohne Beistellverpflichtung seitens Roche allein dafür verantwortlich, alles zur vertragsgemäßen Ausführung der vereinbarten Leistungen erforderliche Arbeitsmaterial, Werkzeuge, Sicherheitsausrüstung, etc. (nachfolgend "Arbeitsmaterial") selbst vorzuhalten und soweit es die Leistungserbringung erfordert, unter Beachtung der von Roche bekanntzugebenden Vorgaben auf das Betriebsgelände zu verbringen. Sofern der Auftragnehmer gegen diese Verpflichtung verstößt, steht es im freien Ermessen von Roche, dem Auftragnehmer Arbeitsmaterial unter Ausschluss jeglicher Haftung mit Ausnahme vorsätzlichen Handelns seitens Roche zur Leistungserbringung zur Verfügung zu stellen.

Alle eingesetzten Arbeitsmaterialien müssen technisch einwandfrei, energiesparend und auf dem aktuellen Stand der Technik und – soweit für die jeweiligen Gegenstände vorgesehen – zertifiziert sein. Für von Roche beigestelltes Arbeitsmaterial gilt der dort genannte Haftungsausschluss. Roche übernimmt für Arbeitsmaterial, das der Auftragnehmer auf das Werksgelände von Roche verbracht hat, dort nutzt oder lagert, keine Haftung, wenn und soweit Roche nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

## **Einhaltung von Gesetzen**

Der Auftragnehmer hat die Produkte und Leistungen im Einklang mit denjenigen Gesetzes- und Rechtsvorschriften in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt herzustellen, die am Standort des Auftragnehmers sowie am Ort der Leistungserfüllung gelten.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass eingesetzte Mitarbeiter über die erforderlichen Sozialversicherungsausweise, Aufenthaltsgenehmigungen und Arbeitserlaubnisse verfügen und ihre Personaldokumente jederzeit bei sich tragen. Gleichtes gilt, sofern der Auftragnehmer zum Einsatz von Subunternehmern berechtigt ist, im Hinblick auf das Personal der Subunternehmer.

## **Mindestlohn und Gleichbehandlung**

Der Auftragnehmer versichert, nur Personal einzusetzen, das im Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes mindestens mit dem gesetzlichen Mindestlohn vergütet wird. Sofern der Auftragnehmer Subunternehmer einsetzt, verpflichtet sich der Lieferant, von diesen Subunternehmern Verpflichtungserklärungen zur Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes einzuholen. Wenn der Auftragnehmer oder ein vom Auftragnehmer eingesetzter Subunternehmer gegen das Mindestlohngesetz verstößt und daher Ansprüche von Dritten gegen Roche geltend gemacht werden, wird der Auftragnehmer Roche von derartigen Ansprüchen freistellen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Roche die Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes jederzeit nachzuweisen und hierfür erforderliche, vollständige und prüffähige Unterlagen bereitzuhalten. Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer dafür Sorge zu tragen, entsprechende Nachweise auch von sämtlichen Subunternehmern beizubringen.

Sofern für diese Bestellung im Zuge der Leistungserbringung Subunternehmer eingesetzt werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer, dass die von ihm beauftragten natürlichen Personen bzw. Freelancer pro Kalenderjahr und Roche Gesellschaft kumuliert nicht mehr als 1.400 Arbeitsstunden erbringen. Die Nachweispflicht liegt beim Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Durchführung seiner Tätigkeiten im Rahmen dieser Bestellung die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu beachten und insbesondere jegliche Benachteiligung und Belästigung wegen Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität zu unterlassen. Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeiter regelmäßig entsprechenden Unterweisungen unterziehen, die den Schutz vor Benachteiligungen zum Gegenstand haben und Roche auf Anforderung diese Unterweisungen nachzuweisen. Sofern Roche wegen Benachteiligungen, die durch Mitarbeiter des Auftragnehmers verursacht wurden, haftbar gemacht wird, stellt der Auftragnehmer Roche von dem insoweit entstandenen Schaden frei.

## **CE-Kennzeichnung und Unfallverhütungsvorschrift**

Der Auftrag muss unter Beachtung der bei seiner Ausführung geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere der Gewerbeaufsichtsbehörden und der Berufsgenossenschaften sowie den einschlägigen Vorschriften der Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) ausgeführt werden. Zusätzlich verweist Roche auf die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung und das Produktsicherheitsgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Sämtliche Lieferungen und Leistungen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften (z. B. Betriebssicherheitsverordnung, NSpRL und EMVRL), den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und dem jeweiligen Stand der Technik.

Erzeugnisse und Arbeitsmittel, die in den Geltungsbereich der jeweiligen Umsetzung von EG Richtlinien fallen, müssen vom Auftragnehmer entsprechend mit CE-Kennzeichnung versehen werden. Die Konformitätserklärung, die Gefährdungsanalyse, bei einfachen Druckbehältern zusätzlich die Baumusterbescheinigung, sowie die Bedienungs- und Wartungsanleitungen sind in deutscher Sprache abzufassen und sind Bestandteil der technischen Dokumentation.

## **Richtlinien Werksbereich**

Im Zusammenhang mit diesem Auftrag verweist Roche auf das Roche Rundschreiben, das Rauchverbot und die „Richtlinien für externe Partner und deren Beschäftigte auf dem Werksgelände von Roche in Mannheim und Penzberg“.

## **Kostenvoranschlag und Abrechnung**

Basiert die Bestellung auf einem Kostenvoranschlag und keinem Angebot, so hat der Auftragnehmer den Kostenvoranschlag an Roche zur Genehmigung an den jeweiligen kaufmännischen Ansprechpartner zu senden. Die Ausführung der Leistungen darf nur nach Freigabe des Kostenvoranschlags durch Roche begonnen werden.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, wobei der in der Bestellung genannte Betrag sich als maximaler Schätzwert versteht. Der Auftragnehmer hat der Rechnung den von Roche zur Kenntnis genommenen Servicebericht beizufügen.

## **Dienstleistungen**

Bei Dienstleistungen erfolgt die Abrechnung monatlich gegen Nachweis. Der Auftragnehmer hat den Leistungsnachweis monatlich dem Roche-Ansprechpartner zur Kenntnisnahme vorzulegen. Eine Kopie des von Roche zur Kenntnis genommenen Leistungsnachweises muss der Rechnung beigefügt werden.

Bei der in der Bestellung aufgeführten Anzahl an Stunden handelt es sich um Schätzwerte ohne einen Anspruch auf Abnahmeverpflichtung.

Der Auftragnehmer ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Roche berechtigt, die Bestellung ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder sich Drittfirmen zur vollständigen oder teilweisen Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu bedienen. Eine einmal erteilte Zustimmung von Roche gilt nur für die jeweilige Bestellung und kann von Roche jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Der Auftragnehmer ist in vollem Umfang für die Leistungen des Subunternehmers verantwortlich. Der Auftragnehmer muss die eingesetzten Subunternehmer auf hinreichende Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit überprüfen.

## **Dienstleistungen im Umfeld GMP (Good Manufacturing Practices)**

Der Auftragnehmer stimmt zu, dass er seine Mitarbeiter sowie die von seinen Subunternehmern eingesetzten Personen erst bei Roche einsetzen darf, wenn diese – sofern erforderlich – vorher durch Roche unterwiesen bzw. geschult wurden.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Schulungsunterlagen von im GMP-Bereich einzusetzenden Personen, Roche auf Anforderung binnen vierundzwanzig (24) Stunden bereitgestellt werden. GMP-Schulungen müssen vor dem Einsatz der Personen abgeschlossen sein. Die Schulungsunterlagen müssen vom Auftragnehmer mindestens 15 Jahre archiviert werden.

## **Geheimhaltung, Urheberrechte, Nutzungsrecht**

Alles, was der Lieferant im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Bestellung über den Auftrag und das Roche-Umfeld erfährt, ist geheim zu halten, auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch für Mitarbeiter, die vom Lieferanten bei der Ausführung des Auftrages eingesetzt werden. Veröffentlichungen und Auskünfte an Dritte müssen von Roche vorher schriftlich genehmigt werden. Der Lieferant haftet für alle Schäden, die aus der Verletzung der Geheimhaltungspflicht entstehen.

Sofern und soweit Leistungen des Auftragnehmers Urheberrechtsschutz genießen, überträgt der Lieferant das Nutzungsrecht für alle im Sinne des Urheberrechtsschutzes möglichen Nutzungsarten einschließlich des Rechts zur Abänderung an Roche. Roche nimmt diese Übertragung hiermit an.

## **Software**

Sofern Lizizenzen beschafft werden, räumt der Auftragnehmer, soweit keine andere bestimmungsgemäße Nutzung vereinbart ist, Roche das nicht ausschließliche, übertragbare, örtlich unbeschränkte, in jeder beliebigen Hard- und Softwareumgebung ausübbare Recht ein, die Software zu nutzen, das heißt insbesondere dauerhaft oder temporär zu laden, sie anzuzeigen und ablaufen zu lassen. Die Rechtseinräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte umfasst stets auch die Berechtigung zur Ausübung der Nutzungsrechte durch Beteiligungsunternehmen von Roche oder durch sonstige Dritte für Zwecke von Roche und Beteiligungsunternehmen von Roche.

„Beteiligungsunternehmen“ sind (a) Organisationen, die eine der Vertragsparteien direkt oder indirekt kontrollieren, (b) Organisationen, die direkt oder indirekt von einer der Vertragsparteien kontrolliert werden, (c) Organisationen, die direkt oder indirekt vom obersten Mutterunternehmen einer der Parteien kontrolliert werden.

Kontrolle gemäß den Punkten (a) bis (c) ist definiert als Mehrheitsbeteiligung am stimmberechtigten Aktienkapital eines Unternehmens oder jede andere Befugnis, die finanziellen und betrieblichen Leitlinien einer Organisation festzulegen oder die Geschäftsführung einer Organisation zu ernennen. Im Hinblick auf ROCHE umfasst der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ die F. Hoffmann-La Roche AG und deren Tochterunternehmen, mit Ausnahme von Chugai Pharmaceutical Co. Ltd., 1-1, Nihonbashi-Muromachi 2-chome, Chuo-ku Tokyo, 103-8324, Japan („Chugai“) und deren

Tochterunternehmen, es sei denn, Roche entscheidet sich für eine derartige Einbeziehung von Chugai und deren Tochterunternehmen durch schriftliche Mitteilung.

## **Datenschutz/-sicherheit**

Der Lieferant wird sämtliche personenbezogene Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), die ihm im Zusammenhang mit der Bestellung von Roche weitergegeben oder offenbart werden oder ihm auf andere Weise zur Kenntnis gelangen, ausschließlich entsprechend der Zweckbestimmung der Bestellung und des geltenden Datenschutzrechts verarbeiten. Roche ist berechtigt, die Bestellung zu widerrufen, wenn ein Risiko für den Datenschutz oder die Datensicherheit besteht.

Der Lieferant verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Bestellung stehenden und zur Einhaltung des Datenschutzrechts jeweils notwendigen oder angezeigten vertraglichen Vereinbarungen mit Roche zu schließen, etwa Auftragsverarbeitungsvereinbarungen nach Art. 28 DS-GVO oder Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 DS-GVO.

Der Lieferant wird Roche unverzüglich über alle Datenschutzverletzungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Bestellung informieren. Sofern den Lieferanten Anfragen oder sonstige Mitteilungen von Personen erreichen, die von einer Verarbeitung ihrer Daten durch Roche betroffen sind, wird der Lieferant die Anfragen oder Mitteilungen unverzüglich auf geeignetem Weg an Roche weiterleiten.

Roche verarbeitet im Zusammenhang mit der Bestellung die dafür notwendigen personenbezogenen Daten, wozu vor allem Daten von Mitarbeitenden und Ansprechpersonen des Lieferanten im Rahmen des Lieferantenmanagements und der Erbringungen von Services zählen. Der Lieferant verpflichtet sich, sämtliche ihm von Roche zur Verfügung gestellten Datenschutzinformationen seinen Mitarbeitenden und sonstigen in die Bestellung eingebundenen Personen, deren Daten durch Roche verarbeitet werden, frühzeitig zur Kenntnis zu bringen. Informationen über die Datenverarbeitung durch Roche sind auch abrufbar unter "Datenschutz" auf [www.roche.de](http://www.roche.de).

## **Spezifische Regelungen**

Regelungen für Nicht-EU Lieferanten (Verzollung außerhalb der EU)

Der Lieferant wird gebeten auf der Originalrechnung und erster Kopie eine **U r s p r u n g s e r k l ä r u n g** ab. Diese muss die amtlich vorgeschriebene Formulierung haben und ist jeweils mit **O r i g i n a l** Unterschriften zu versehen. Diese Regelung gilt derzeit bis 6.000,-- Euro. Bei höheren Lieferwerten ist ein separater Präferenznachweis EUR.1 beizufügen. Der Lieferant hat auf jeder Postsendung deutlich den Hinweis zu vermerken: **\*S E L B S T V E R Z O L L U N G \***

Alle explosionsgeschützten Geräte und Schutzsysteme, sowohl elektrische als auch mechanische Betriebsmittel, müssen der Atex-Leitlinie gem. der Richtlinie 94/9/EG entsprechen.

Sofern die bestellten Teile dem Export- und Kriegswaffengesetz unterliegen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, Roche über die jeweiligen Kodierungen bzw. Listennummern gemäß der anwendbaren Dual Use List, bzw. US Commerce Control List sowie gegebenenfalls anderer Waffenkontrollregelungen zu informieren.

Darüber hinaus hat der Auftragnehmer Roche über den Anteil (in Prozent) der aus den USA stammenden Inhalte, Komponenten oder Bestandteile etc. der Liefergegenstände zu informieren.

## **Terms and Conditions**

Roche Diagnostics GmbH

Sandhofer Strasse 116

D-68305 Mannheim

Telefon +49-621-759-0

Telefax +49-621-759-2890

USt-Nr. DE143840627

Steuer-Nr. 11001/00890

Registergericht Mannheim

HRB 3962

Geschäftsführung: Dr. Claudia Fleischer, Dr. Virginia Bastian

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Thomas Schinecker

## Terms and Conditions

### The contract documents will apply in the following order of priority:

- a) If concluded, the contract (e.g. framework agreement) existing between the supplier and Roche regarding the procurement item
- b) The provisions of this order, including any quality terms provided for in the order text above. In case calibration services or laboratory services are the subject of the order and no quality terms are provided for in the order text above, the [quality terms for calibration services or the quality terms for laboratory services](#) shall apply on the same level as the order text.
- c) The General Purchasing Conditions of Roche Diagnostics GmbH (available at:  
[https://assets.cwp.roche.com/f/94122/x/da19654a90/aebs\\_rdg\\_rda\\_rdd\\_gtcs.pdf](https://assets.cwp.roche.com/f/94122/x/da19654a90/aebs_rdg_rda_rdd_gtcs.pdf))
- d) The specifications of the supplier homepage (available at: <https://www.roche.de/diagnostik/service-support/lieferanten-informations-portal for the following points.> )
  - i.) Delivery addresses / delivery time frame / contact
  - ii.) Deliveries
  - iii.) Invoicing / customs regulations
  - iv.) Pallets
  - v.) Change notification
  - vi.) [Supplier-initiated change request form](#)
  - vii.) Certificate of Analysis
  - viii.) Batch homogeneity
  - ix.) Substance Law Regulations like REACH and RoHS
- e) The specifications of the Supplier Shipping Requirements (available at: [https://assets.cwp.roche.com/f/94122/0bfb6e5b82/1-gsc\\_qap\\_0001.pdf](https://assets.cwp.roche.com/f/94122/0bfb6e5b82/1-gsc_qap_0001.pdf))

In the event of contradictions between the above-mentioned contractual components, the order of precedence shown above shall prevail.